

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: reachtruckchauffeur (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

Nachweis der beruflichen Befähigung: Schubstaplerführer/ Schubstaplerführerin (DE)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

den Schubstapler prüfen:

- führt Sichtprüfungen der Schubstaplerkomponenten in Bezug auf Flüssigkeitslecke und Materialschäden durch;
- prüft die Bremsen beim Starten mit einer Notbremsung;
- prüft durch kurzes Drücken den Betrieb der Hupe;
- prüft die Anzeigen, Kontrollleuchten und Fehlercodes auf dem Armaturenbrett;
- füllt die Checkliste gemäß den durchgeführten Kontrollen aus.

manövrieren:

- passt die Geschwindigkeit des Schubstaplers an die Last und den Manövrierplatz an;
- stößt nicht mit sichtbaren Hindernissen oder der Infrastruktur zusammen;
- positioniert den Schubstapler in 1 Bewegung vor dem Stapelraum;
- schaut stets in Fahrtrichtung;
- fährt stets mit eingezogenem Mast;
- trägt beim Befahren und Verlassen von Durchgängen die Last stets hinter dem Schubstapler;
- dreht einen geladenen Schubstapler nur, wenn sich die Gabeln auf einer Höhe von weniger als 1 Meter befinden.

eine Last stabil stapeln und entstapeln:

- stapelt nicht mehr als im Lastendiagramm angegeben;
- platziert die Gabeln reibungslos so vollständig wie möglich unter der Last;
- platziert die Last so auf dem Boden, dass die Stützräder frei bleiben;
- platziert die Last gleichmäßig an dem Stapelplatz;
- hebt nur stabile Lasten und unbeschädigte Paletten;
- stapelt nur, wenn der Stapelplatz groß genug ist;
- stapelt und entstapelt eine Last nur, wenn unter ihr keine Lasten oder Balken liegen.

den Schubstapler parken:

- zieht nach dem Parken immer die Handbremse an (wenn zutreffend);

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- platziert die Gabeln flach auf dem Boden;
- zieht den Mast ein;
- stellt die Räder gerade;
- schaltet die Zündung aus;
- parkt den Schubstapler nie vor einem Durchgang oder einer Sicherheitsausrüstung;
- schließt den Schubstapler am Ende des Arbeitstages an das Ladegerät an.

die interne Straßenverkehrsordnung einhalten:

- hält einen Sicherheitsabstand zum Vordermann hinsichtlich einer Notbremsung;
- mäßigt die Geschwindigkeit und hupt, wenn er sich Kreuzungen, uneinsehbaren Kurven oder Eingängen nähert;
- fährt in den vorgesehenen Bahnen in der angegebenen Fahrtrichtung;
- gibt schwachen Verkehrsteilnehmern Vorfahrt.

sicher arbeiten:

- hält die Körperteile in der Fahrerkabine des Schubstaplers;
- trägt Sicherheitsschuhe;
- meldet dem Vorgesetzten unsichere Situationen;
- befolgt Piktogramme und Hinweisetiketten;
- positioniert beim Fahren die Gabeln auf einer Höhe von +/- 25 cm.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- Piktogramme und Hinweisetiketten.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Schubstaplerfahrer/Schubstaplerfahrerin arbeiten. Dieser Beruf wird im Transport- und Logistiksektor ausgeübt sowie in allen anderen Sektoren, in denen es Unternehmen gibt, die über ein eigenes Lager verfügen oder bei denen Waren gestapelt und über kurze Distanzen befördert werden.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i></p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i></p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i></p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i></p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>

- Rechtsgrundlage**
- *Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.*
 - *Ministerialverordnung vom 11. Juni 2007, die den Standard für die Bezeichnung Schubstaplerführer/Schubstaplerführerin festlegt (= Befähigungsnachweis).*

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 2 Stunden, 30 Minuten
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 2 Stunden, 30 Minuten

Zusätzliche Informationen

Diese Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Schubstaplerführer/Schubstaplerführerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Transport- und Logistiksektor, dem Metallsektor, dem Bausektor, dem Lebensmittelsektor, dem Holzsektor und dem Automobilsektor festgesetzt wurde und von diesen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Schubstaplerführer/Schubstaplerführerin gemäß

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ervaringsbewijs.be

Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis Erläuterungen:

Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis Erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:

www.europass-vlaanderen.be/cs